

und Gegengründe für die dort übliche Ablehnung der Historizität Jesu Christi und die soziale, genauer ökonomische Begründung des „Christus-Mythos“. Nicht genügend durchsichtig erscheint dem Rezensenten der Schlußabsatz: „Probleme der Verkündigung und ihrer Kritik“ mit den Zwischenüberschriften: „I. Die Grundkomponenten neutestamentlicher Überlieferung“, nämlich Sünde, Gesetz und Erlösung; „II. Von der theologischen Beurteilung der Geschichte zur geschichtlichen Beurteilung der Theologie“; „III. Zur Struktur der marxistischen Argumentation“ auf dem Fundament eines letztlich ökonomischen Determinismus; „IV. Die Herausbildung einer falschen Dialogsituation“ und „V. Die wechselseitige Unzulänglichkeit der Kritik“ durch Beschränkung auf ein rein historisches Fundament. – Von der Gesamtthematik her besonders zentral und angemessen umfangreich sind die beiden Artikel „Kapitalismus“ und „Kommunismus“. Jedesmal geht es zuerst um genaue Begriffsbestimmungen, dann um die geschichtlichen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung von Marx-Engels und der Sowjetunion, wie sie von „westlicher“ For schung hergestellt werden. Darauf folgt die

mehr oder weniger davon abweichende Gendarstellung der Moskauer Autoren. Nach solchem Überblick wird versucht, Übereinstimmungen und unterscheidende Auffassungen möglichst prägnant einander gegenüberzustellen und Ansätze zu einer weiterführenden Synthese zu bieten. Der Kommunismus artikel macht zusätzlich auf sozialwissenschaftstheoretische Implikationen aufmerksam, die auf die Rückbezogenheit und auf den (in Frage gestellten) Wissenschaftscharakter kommunistischer Zukunftsvorstellungen hinweisen. Aus der unübersehbar gewordenen Fülle der Literatur werden nur wesentliche Schriften ausgewählt – hier liegt die Meisterschaft in der Beschränkung!

Die genannten Beispiele mögen zur Kennzeichnung des Werks genügen. Nachdem man im 2. Band einen Artikel über Ludwig Feuerbach vermißt hatte, bringt der vorliegende zwei umfangreiche Abhandlungen über Karl Kautsky und Ferdinand Lassalle. Auch sonst wurden Hinweise der weltweiten Kritik berücksichtigt, so daß das Lexikon für alle, die sich mit einschlägiger Thematik beschäftigen, von hohem Nutzen sein kann.

H. Falk SJ

Staat und Kirche

Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche. Hrsg. v. Joseph KRAUTSCHEIDT und Heiner MARRE. Münster: Aschendorff. Bd. 1: 1969. 148 S. Kart. 6,80; Bd. 2: 1969. 104 S. Kart. 4,80; Bd. 3: 1969. 194 S. Kart. 8,80; Bd. 4: 1970. 266 S. Kart. 15,-.

In der sich intensivierenden Kontroverse um das Verhältnis von Staat und Kirche ist nicht mit Analysen und Forderungen gedi ent, die einer Schwarzweißmalerei Vorschub leisten, die polemisch vergröbern, wo zu differenzieren ist, die alte Ressentiments erneuern, wo nur Realitätsbezogenheit förderlich sein kann. Dem Bemühen um eine solche nüchterne Position sind die vom Bistum Essen seit 1966 durchgeführten Gespräche zum Thema Staat und Kirche gewidmet. Die Veranstalter haben diese Gespräche von Anfang an auf eine

möglichst breite Basis zu stellen versucht. Das gilt einmal für ihren betont interdisziplinären Charakter, dokumentiert durch die Teilnahme namhafter Vertreter des Staatskirchenrechts, der Geschichts- und Politikwissenschaft sowie der Kanonistik und Theologie; das gilt zum anderen für die bemerkenswerte Bandbreite der in den Berichtsbänden sichtbar werdenden Positionen.

Die Referate konzentrieren sich (Bd. 1) auf historisch-politische (Hans Maier) und sozialtheologische Fragen (Gustav Ermecke) im Verhältnis von Staat, Kirche und Gesellschaft unter Einschluß verfassungsrechtlicher und kirchenpolitischer Probleme der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts (Alexander Hollerbach) und der Gegenwartstendenzen im Staatskirchenrecht der Bundesre-

publik (Ulrich Scheuner). Sie konzentrieren sich ferner (Bd. 2) auf einschlägige anthropologische (Georg Scherer) und theologische Gesichtspunkte (Franz Böckle) sowie auf für die Bundesrepublik bedeutsame Gegenwartsfragen in Rechtsordnung und gesellschaftlicher Wirklichkeit (Paul Mikat). Einen zentralen Platz (Bd. 3) nehmen historische und theologische (Erwin Iserloh), rechtsgeschichtliche und grundgesetzliche Fragen der Religionsfreiheit (Joseph Listl) und ihre Behandlung in der Verfassungsrechtsprechung der Bundesrepublik (Herbert Scholtissek) ein. Nicht weniger ausführlich (Bd. 4) werden die weltanschauliche und konfessionelle Neutralität des Staats (Klaus Schlaich), die politische Theologie (Hans Maier, Karl Lehmann) sowie das kontroverse Problem der Kirchensteuer (Wilhelm Steinmüller) erörtert.

Nicht übersehen wird, daß die Stellung der Kirchen in der Rechtsordnung zunehmend von der Rolle des Glaubens in der Gesellschaft abhängig ist. Wenn auch daran festzuhalten sei, „daß der Rückgang der religiösen Praxis, solange die Menschen in der Kirche bleiben, solange sie nicht aus der Kirche austreten, für das Staatsrecht irrelevant ist“, so wird es doch „auf die Dauer nicht ausbleiben, daß das soziologische Moment der Abwanderung sich auch im Rechtsbereich fühlbar macht“ (H. Maier).

Die Diskussion darüber, wieweit der Kirche eine rechtliche Sonderstellung einzuräumen ist, setzt sich in Erörterungen fort, ob die allgemeinen bürgerlichen Freiheiten im Sinn der Grundrechte und vor allem der Religionsfreiheit eine ausreichende Statussiche-

rung der Kirche bedeuten. So wird festgestellt, ein Blick über die deutschen Grenzen beweise, „daß es keine allgemeinrechtliche Verpflichtung des Staats gibt, die Kirchen mit Privilegien, die über den Rahmen des durch das Grundrecht auf freie Religionsausübung determinierten Notwendigen hinausgehen, auszustatten“ (Mikat). Oder auch, das Grundrecht der Religionsfreiheit sei zu unbestimmt und „ohne ein komplementäres Organisationsprinzip keine zureichende Gestaltungsgrundlage für eine konkrete kirchenrechtliche Ordnung“ (Listl).

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß in den Erörterungen juridische Aspekte deutlich mit größerer Aufmerksamkeit behandelt worden sind. Die gegenüber der staatlichen Ebene heute mindestens ebenso wichtige Frage der gesellschaftlichen Verankerung der Kirchen und die mit besonderem Nachdruck einsetzenden Bemühungen um eine erneuerte und fortentwickelte Ekklesiologie jedoch setzen Daten, ohne die eine adäquate und auf innerer Legitimation beruhende kirchenpolitische Orientierung nicht möglich ist. Es ist zu hoffen, daß in den künftigen Veröffentlichungen dieser Reihe Aspekte der genannten Art eine größere Berücksichtigung finden. Fruchtbare Ansätze hierzu sind bereits gemacht worden.

Was jedenfalls in den bisherigen Referaten und in den anschließend wiedergegebenen Diskussionen an sorgfältiger Differenzierung, Gründlichkeit, Weite des Horizonts und an produktivem Zukunftsdenken vorgelegt wird, gehört zum Besten, was zur kirchenpolitischen Situation in der Bundesrepublik veröffentlicht worden ist.

A. Langner

ZU DIESEM HEFT

FRIEDRICH G. FRIEDMANN ist Professor für amerikanische Kulturgeschichte und Vorstand des Amerika-Instituts der Universität München.

NORBERT GLATZEL ist wissenschaftlicher Assistent im Institut für christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster.

HANS KÜNG ist Professor für dogmatische und ökumenische Theologie und Direktor des Instituts für ökumenische Forschung an der Universität Tübingen.